

Anlage 27.

(Drucksache Nr. 25.)

Bericht und Antrag**des Provinzialausschusses,**

betreffend Ankauf des Gutes Hommelsheim für die Zwecke der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren und für eine in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer zu errichtende Melkerschule und eine Lehranstalt für Schweinezucht und -mast.

Nachdem der 74. Provinziallandtag von der auf Grund des Beschlusses des 73. Provinziallandtages vorgelegten Aufstellung über die Größe der landwirtschaftlichen Flächen bei den einzelnen Provinzialanstalten Kenntnis genommen hatte, erhob er nachstehenden Antrag des III. Sachausschusses zum Beschluß:

„Der Sachausschuß legt der Provinzialverwaltung nahe, aus finanziellen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen für die Anstalt Düren ein größeres Gut zu kaufen, und bittet den Provinziallandtag, dieser Anregung zuzustimmen.“

Maßgebend für diesen Beschluß war vor allem die Erwägung, daß die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren mit ihrer Belegung von demnächst 1000 Kranken bisher ohne nennenswerten landwirtschaftlichen Grundbesitz ist. Ihr landwirtschaftlicher Besitz beträgt nur 14,25 ha, der größtenteils als Garten benutzt wird. Das fällt deshalb besonders schwer ins Gewicht, weil für die Kranken keine ausreichende landwirtschaftliche Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Die neuesten Erfahrungen in der Irrenpflege haben aber gezeigt, daß die Beschäftigung der Kranken mit landwirtschaftlichen Arbeiten in frischer Luft für diese das beste Mittel ist, sie zufriedenzustellen und sie zur Heilung zu führen. Bei der Anstalt Düren wird durch den Ankauf eines Gutes auch noch ermöglicht, die in dichter Nachbarschaft von Krankenhäusern liegenden Rindvieh- und Schweinestallungen zu beseitigen, deren Gerüche, verbunden mit einer starken Fliegenplage, die Kranken außerordentlich belästigen.

In Verfolg des Beschlusses des Provinziallandtages hat der Provinzialausschuß dem Ankauf des im Kreise Düren gelegenen Gutes Hommelsheim in Größe von 134,04,60 ha zum Preise von 3800 RM pro ha zugestimmt. Die Entscheidung wurde auch dadurch erleichtert, daß durch den Ankauf dem schon längst gestellten Antrage der Landwirtschaftskammer auf Einrichtung einer Melkerschule sowie einer Lehranstalt für Schweinezucht und Schweinemast bei einem Provinzialbetriebe nunmehr nachkommen werden konnte. Diese Einrichtungen bei einem eng mit der Anstalt verbundenen landwirtschaftlichen Betriebe zu treffen, verbot sich aus naheliegenden Gründen von selbst. Dagegen fallen diese Bedenken bei einem abgelegenen Betriebe fort. Aus allen diesen Gründen mußte die Verwaltung an das anzukaufende Gut weitgehende Bedingungen stellen, denn es durfte nicht zu weit von der Anstalt entfernt liegen und mußte neben gutem Boden auch ausreichende Gebäulichkeiten haben; besonders aber mußte das Wohnhaus so geräumig sein, daß es neben der Inspektorenwohnung noch genügend Raum bietet zur Unterbringung von etwa 40 bis 50 Kranken mit einigen Pflegern; weiterhin waren auch geräumige Stallungen erforderlich, um den Anforderungen einer Melkerschule bezw. einer Lehranstalt für Schweinezucht und -mast zu genügen.

Es dauerte verhältnismäßig lange, ehe ein solches, allen genannten Bedingungen entsprechendes Gut gefunden wurde. Ein in jeder Beziehung brauchbares Objekt stellte das nunmehr angekaufte, in Eschweiler über Feld gelegene, der Hüttengesellschaft der „Rothen Erden“ gehörige Gut Hommelsheim dar. Es liegt vollständig eben, der Boden stellt durchweg Rübenboden dar. Der Grundsteuerertrag beträgt 8200.— RM, der Wehrbeitragswert 420000.— RM. Es liegt 7½ km von der Anstalt entfernt und ist auf guten, mit Auto zu befahrenden Verkehrswegen zu erreichen. Die Ökonomiegebäude sind gut erhalten und ausreichend. Die diesjährige Ernte hat allerdings gezeigt, daß später vielleicht noch einige Feldscheunen eingebaut werden müssen. Das Wohnhaus ist ein vor etwa 20 Jahren neu erbautes, sehr

gut erhaltenes Gebäude mit etwa 25 Räumen und ist so eingerichtet, daß dem Inspektor eine Wohnung mit besonderem Eingang zur Verfügung gestellt und außerdem mit Leichtigkeit 50 Geistesranke mit Aufsichtspersonal darin untergebracht werden können. Die Kranken hätten einen vorhandenen besonderen Eingang zu benutzen, sodas Inspektorwohnung und Krankenräume vollständig voneinander getrennt sind. Auf jeder Etage befindet sich ein Wasserlosett. Die Zimmer sind in erwünschter Weise durcheinandergehend, auch ist ein geräumiges Badezimmer vorhanden und ebenfalls eine große Küche, die zur Befestigung der Kranken ausreichen würde. Der Dezernent des Irrenwesens hat das Gebäude mit noch ein weiteres kleineres Wohnhaus vorhanden mit 14 Räumen, welches sich zur Unterbringung von verheiratetem Personal gut eignet. Viehzucht und Schweinezucht können auf dem Gute vorteilhaft betrieben werden, sodas auch der Einrichtung einer Melkerschule und einer Lehranstalt für Schweinezucht und -mast keine Schwierigkeiten entgegen stehen. Zu letzterem Zwecke ist allerdings noch der Bau eines Lehrsaales mit Zubehör erforderlich. Die Kosten für diesen Bau wird in der Hauptsache die Landwirtschaftskammer tragen. Auch ist die Anlage von Weiden, für die sich der Boden sehr gut eignet, mit Rücksicht auf die einzurichtende Rindviehzucht nicht zu umgehen. Wie sich der Betrieb der Schule und der Lehranstalt gestalten wird, läßt sich noch nicht sagen. Auf jeden Fall steht fest, daß durch sie eine Störung des eigenen Gutsbetriebes nicht stattfinden wird. Die Kuristen sollen in den Nachbarbüdfern oder in noch zu erstellenden Baracken wohnen. Es muß jedoch jetzt schon betont werden, daß diese beiden Einrichtungen einem notwendigen Bedürfnisse der rheinischen Landwirtschaft abhelfen und sie nicht nur dem landwirtschaftlichen, sondern auch dem volkswirtschaftlichen Interesse im hohen Grade dienen, denn es sollen dortselbst tüchtige Schweizer herangebildet und Bauernsöhne und -töchter und evtl. auch Diplomalwirte an Hand der Praxis weitergebildet werden. Das Gut wird auf alle Fälle demnächst bei der interessierten Bevölkerung der Provinz stark im Vordergrunde stehen.

Nachdem die Verwaltung in diesem Gute das passendste für alle vorgenannten Zwecke gefunden zu haben glaubte, veranlaßte sie seine Besichtigung durch die 3 Sachverständigen des Provinzialausschusses und zwar die Herren Landesökonomierat Bollig, Ökonomierat Kemmann und Rittergutsbesitzer Heuser, außerdem wurde seitens der sozialdemokratischen Fraktion der Abgeordnete Alberz zur Besichtigung mit herangezogen. Alle Herren waren der Ansicht, daß es sich um ein gutes Gut handele, bei dem besonders auch das sehr geräumige und gut erhaltene Wohnhaus für die Unterbringung von etwa 50 Geistesranke gut geeignet und es weiterhin auch passend sei für die Angliederung einer Melkerschule und einer Lehranstalt für Schweinezucht und -mast.

Der Provinzialausschuß ermächtigte darauffhin die Provinzialverwaltung, das Gut zum Preise von 3 800.— RM pro ha anzukaufen. Bei Bemessung dieses Kaufpreises wurde die besondere Eignetheit des Gutes zur Unterbringung von Kranken als preisbildend mit in Betracht gezogen, zumal hierdurch die notwendige Neuschaffung von Unterbringungsgelegenheiten bei den Heil- und Pflegeanstalten zum mindesten auf längere Zeit hinausgeschoben wird. Nicht unerwähnt bleiben soll, daß der Ankauf zu diesem Preise nur nach längeren sehr scharfen Verhandlungen möglich war. Augenblicklich ist das Gut zu einem Preise von 40.— RM zuzüglich der Lasten von etwa 12.— RM pro Morgen verpachtet; pachtfrei wird es in etwa 1 Jahr. Die Provinzialverwaltung tritt nach Inkrafttreten des Kaufvertrages in den Pachtvertrag ein.

Um nun das Gut für alle vorbereiteten Zwecke brauchbar zu gestalten, sind folgende Kosten aufzubringen:

I. a)	Ankaufspreis 134,04,60 ha à 3 800 RM =	509 374.80 RM	
b)	5% Grunderwerbsteuer	25 468.75 RM	
c)	Kosten des Aktes	1 312.— RM	
d)	Stempelposten für die Vollmacht	126.— RM	
e)	Gerichtsgebühren	652.— RM	
f)	Kopialgebühren (Notar)	10.— RM	
g)	Instandsetzung des Hauptgebäudes, der Wohnung für verheiratetes Dienstpersonal, der Gesindestuben usw., sowie Modernisierung der Stallungen, um sie für die Schulzwecke bezw. für den Anschauungsunterricht zweckmäßiger und würdiger zu gestalten und zur Abnutzung	83 056.45 RM	620 000.— RM
			zu übertragen: 620 000.— RM

		Übertrag: 620 000.— RM
II. a)	Beschaffung des Inventars für 50 Geistesranke à 500.— RM =	25 000.— RM
b)	Beschaffung des Inventars für deren Pfleger und für das unverheiratete Gutspersonal 10×500.— RM =	5 000.— RM 30 000.— RM
III.	Bei Antritt des Gutes ist noch das benötigte lebende und tote Inventar zu beschaffen. Vorerst ist das bei der Anstalt Düren schon jetzt vorhandene Inventar zu überneh- men und zwar etwa 25 Abmelkkühe, etwa 160 Zucht- und Mastschweine, 2 Pferde und einiges tote Inventar. Bemerkt sei hierzu, daß später nur Zuchtkühe gehalten werden sollen; die Abmelkkühe müssen aber vorerst über- nommen werden, um die Milchversorgung der beiden An- stalten ungestört aufrecht erhalten zu können. In den vollen Zuchtbetrieb wird man erst allmählich hineinwachsen müs- sen, um die erstmaligen Ausgaben nicht zu hoch werden zu lassen.	
	Immerhin werden an Kosten noch entstehen für	
a)	13 Pferde à 1300.— RM =	16 900.— RM
b)	20 Zuchtkühe à 900.— RM =	18 000.— RM
c)	14 Zuchtrinder à 700.— RM =	10 800.— RM
d)	1 Zuchtbullen	3 000.— RM
e)	1 Eber und 6 Zuchtsauen zur Blutauffrischung des von der Anstalt übernommenen Schweinebestandes	3 300.— RM
f)	Totes Inventar	66 000.— RM
IV.	Unvorhergesehenes (Reisekosten pp)	2 000.— RM
		Summe 770 000.— RM

Der Provinzialauschuß beehrt sich hiernach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich

- a) mit dem Ankauf des im Kreise Düren gelegenen Gutes Hommelsheim in Größe von 134,04,60 ha zum Preise von 3 800.— RM pro ha sowie auch damit einverstanden, daß dem Gute eine Melker-
schule und eine Lehranstalt für Schweinezucht und -mast angegliedert wird, und in ihm etwa
50 Geistesranke dauernd untergebracht werden,
- b) ferner damit einverstanden, daß die für diese Zwecke benötigten Mittel von insgesamt
770 000.— RM durch Anleihe gedeckt werden.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.